

12. Dezember 2018

Caritas St. Bernward Ambulante Pflege gGmbH Hildesheim

Pflegekräfte erhalten kein Weihnachtsgeld und keine Nachzahlung der Tarifierhöhung!

Wie die „neueCaritas“ berichtet, ist bei der RK Nord ein Antrag der Caritas St. Bernward Ambulante Pflege gGmbH aus Hildesheim auf Wegfall der Jahressonderzahlungen 2018 und 2019 und der Tarifsteigerungen gestellt worden.

Dieser Antrag ist in der Geschäftsstelle in Freiburg am 02.11.18 eingegangen und am 05.11.18 für vollständig erklärt worden. Ab diesem Zeitpunkt hat die Regionalkommission Nord gemäß § 14, Abs. 3 der Ordnung der AK eine Frist von drei Monaten, um hierüber zu beraten. Zu diesem Zweck wird nach Antragseingang in der darauffolgenden Sitzung der Regionalkommission eine Unterkommission gebildet und ein Termin für die Sitzung dieser Unterkommission vereinbart.

Sowohl den Mitgliedern der Dienstgeberseite, wie auch den Geschäftsführern der einzelnen Einrichtungen ist dieses Vorgehen bekannt. Die Termine für die Sitzungen der Regionalkommissionen sind ebenfalls bekannt und öffentlich einsehbar. Eine Bearbeitung dieses Antrags aus Hildesheim konnte daher nicht vor der Auszahlung der Jahressonderzahlung erfolgen.

Dennoch wurden sowohl die Jahressonderzahlung wie auch die Nachzahlung der Tarifierhöhung (ab Juni 2018) nicht ausgezahlt.

- Hierzu gibt es jedoch keine Rechtsgrundlage!

Die Nichtauszahlung der vereinbarten Gehaltsbestandteile ist rechtswidrig und verstößt gegen das Arbeitsrecht der Caritas. Hinzu kommt, dass die betroffenen Kolleginnen und Kollegen erst kurz vor der Fälligkeit der Zahlungen erfahren, dass das Geld nicht ausgezahlt werden soll.

Solch ein Missbrauch von vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer, macht die Glaubwürdigkeit von Kirche und Caritas zunichte, da ist von Dienstgemeinschaft und Einhaltung des Dritten Weges nichts mehr geblieben.

Da die Nichtauszahlung ohne Rechtsgrundlage stattgefunden hat, steht es nun den betroffenen Beschäftigten frei, ihre Ansprüche gegenüber dem Dienstgeber geltend zu machen.

Pflegeeinrichtungen der Caritas Bremen

Beschäftigte sollen Änderungsverträge unterschreiben

Wie wir aus gut unterrichteten Kreisen erfahren haben, werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pflegeeinrichtungen der Caritas Bremen Änderungsverträge vorgelegt, die eine Verschlechterung der Vergütungen gegenüber den AVR Caritas vorsieht.

Hintergrund ist das Auslaufen eines Beschluss der Regionalkommission Nord vom 20.06.2013 zum 30.06.2019. Hiernach müsste den betroffenen Beschäftigten wieder die ihnen zustehende volle Vergütung nach den AVR gezahlt werden. Bereits 2013 wurde ein entsprechender Beschluss der RK Nord durch die Geschäftsführung nicht umgesetzt. Da die Laufzeit der seinerzeit beschlossenen Gehaltsabsenkung nun endet, sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Betreiben des Arbeitgebers einen geänderten Arbeitsvertrag mit verschlechterten Bedingungen unterzeichnen.

Damit wären dann alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Geltungsbereich der AVR ausgeschieden!

Hier stellt sich nun die grundsätzliche Frage, ob der zuständige Osnabrücker Bischof als oberste Instanz dieser Einrichtung das Unterlaufen der (durch die Grundordnung verbindlichen) Verpflichtungen akzeptiert? Letztlich hätten dann alle tariftreuen Einrichtungen das Nachsehen.

Noch einmal Bistum Osnabrück: Wird Tariffucht einer weiteren Caritas-Einrichtung vorbereitet?

Nach uns vorliegenden Informationen plant eine weitere Caritas-Altenhilfeeinrichtung aus dem Bistum Osnabrück, Teile ihrer Belegschaft in eine sogenannte „Servicegesellschaft“ auszugliedern. Mit einem solchen Schritt wird bewusst die Belegschaft in zwei Klassen gespalten, denn in der Regel sind damit auch Verschlechterungen, wie z.B. geringere Vergütung für die betroffenen Mitarbeiter verbunden.

Sollten sich unsere Informationen als richtig herausstellen, würde das Ansehen und die zentrale Idee der Arbeit bei der Caritas, nämlich die Dienstgemeinschaft aller Beschäftigten, im Bistum Osnabrück ein weiteres Mal schwer beschädigt. Wir halten ein solches Vorgehen mit dem Anspruch der Caritas und der von den Bischöfen beschlossenen und gewollten „Ordnung zur Arbeit im kirchlichen Dienst“ für unvereinbar.

Es darf nicht sein, dass die kirchlichen Arbeitgeber einerseits die besonderen Verpflichtungen des kirchlichen Dienstes von den Mitarbeitern einfordern, sich selbst aber nicht an dieses Regelwerk halten!

Weitere Termine

- **Regionalkommission Nord**
Die nächste Sitzung der RK Nord findet am 09. und 10.01.19 in Hannover statt
- **AG Tarif Nord**
Das nächste Treffen findet am 19.03.19 in Osnabrück statt. Die Mitglieder der Mitarbeitervertretungen aus dem Bereich der RK Nord sind herzlich eingeladen!

Tarifrunde mit Korrekturen und Anpassungen abgeschlossen

Die Bundeskommission hat im Oktober letzte Korrekturen und eine Ergänzung am Tarifbeschluss vorgenommen. Diese waren nach Vorliegen letzter redaktioneller Änderungen des Tarifvertrags im Öffentlichen Dienst notwendig geworden.

Die Caritas ak.mas hat nun für die Mitarbeitervertretungen eine abschließende ak.mas Tarif INFO veröffentlicht. In dieser ak.mas INFO stellen wir die Entscheidungen vor und erläutern anhand häufig gestellter Fragen, wie sich der Tarifabschluss in der Praxis auswirkt.

Soweit es darstellbar ist, sind hier die Beschlüsse und Regelungen chronologisch sortiert. Die MAVen haben so die Möglichkeit, sich auf kommende Veränderungen rechtzeitig einzustellen und etwa anstehende Tarifsteigerungen besser umsetzen können.

Sie finden die ak.mas Tarif INFO mit FAQ als PDF zum Download auf unserer Internetseite:

www.akmas.de/infoservice

Weitere Informationsmaterialien im Infoservice:

- MAV-Info zum AÜG
- Info zur neuen Entgeltordnung mit FAQ

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Nord
Oliver Hölters (Vorsitzender)

www.akmas.de/regionen/nord
www.facebook.com/RKNord
Twitter @rknord_mas

www.akmas.de
www.facebook.com/ak.mas.caritas
Twitter @akmas_caritas